Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN

Fachbereich Informatik
Studienbüro Informatik
Vogt-Kölln-Straße 30
Haus A, Raum 304
22527, Hamburg
E-Mail: studienbuero.inf@uni-hamburg.de

Bachelor im LAGym und im LAB – Übergangsregelung bei Aufnahme des Masterstudiums ab WiSe 2023/24

Dezentraler Prüfungsausschuss Lehramt Informatik - Beschluss vom 04.04.2024

Kontext: Bachelorabschluss im LAGym (KMK Typ 4) und im LAB (KMK Typ 5)

Mit einem Bachelorabschluss im Lehramt an Gymnasien (LAGym) oder im Lehramt an berufsbildenden Schulen/Berufliche Informatik (LAB) war die letztmalige Bewerbung in den „alten“ Master-studiengang LAGym bzw. LAB zum WiSe 2022/23 möglich.
Ab dem WiSe 2023/24 können sich Bachelorabsolventinnen und –absolventen des LAGym und des LAB Studiengangs (nur noch) für die „neuen“ Masterstudiengänge Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LASek, KMK Typ 4) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB, KMK Typ 5) bewerben.
Die neuen Masterstudiengänge LASek und LAB sind mit den alten Masterstudiengängen vergleichbar, so dass die Masterabsolventinnen und -absolventen mit der Kombination Bachelor LAGym und Master LASek bzw. Bachelor LAB alt und Master LAB neu die Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst vollständig erfüllen.
Die gemäß KMK erforderlichen Kompetenzen in Grundlagen von Datenbanken wurden mit Abschluss des Pflichtmoduls InfB-GDB „Grundlagen von Datenbanken“ im Bachelorstudium erworben.

Beschluss:

Bachelorabsolventinnen und -absolventen des LAGym und des LAB Studiengangs (Studienstart vor 2020/21) können in den neuen konsekutiven Masterstudiengängen Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LASek, KMK Typ 4) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB, KMK Typ 5) anstelle des neuen Master-Pflichtmoduls InfM-GDB/LA „Grundlagen von Datenbanken“ Module aus dem Wahlpflichtkatalog frei wählen, um die erforderlichen 22 LP Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LASek, KMK Typ 4) bzw. 20 LP Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB, KMK Typ 5) zu erwerben.
Dabei gilt: Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert und angerechnet wurden, können nicht noch einmal im Masterstudium belegt und angerechnet werden.

Prof. Dr. Mathias Fischer
- Vorsitz dezentraler Prüfungsausschuss Lehramt Informatik -